

Eingangsvermerke

BUS

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Bewacher nach § 34a Gewerbeordnung (GewO) \*)

### 1. Angaben zur Person und ggf. Firma

(Bei Personengesellschaften – zum Beispiel OHG – ist für jeden geschäftsführungsbefugten Gesellschafter ein eigener Erlaubnisantrag auszufüllen. Bei juristischen Personen sind die Angaben für jeden Vertretungsberechtigten zu machen und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.)

Name, ggf. Geburtsname		Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde / Kreis / Land)	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon	Telefax (die Angabe ist freiwillig)	E-Mail (die Angabe ist freiwillig)
Staatsangehörigkeit		
ggf. Dauer der für die Tätigkeit erforderlichen Aufenthaltsgenehmigung und erteilende Behörde		
Aufenthaltort in den letzten 3 Jahren: von _____ bis _____ Aufenthaltsort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) _____ _____ _____		
Sind oder waren Sie Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, und sind seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Sind oder waren Sie Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat, und sind seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Sind oder waren Sie selbst oder Mitglied einer Vereinigung, die Bestrebungen im Sinne des § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes verfolgt oder in den letzten fünf Jahren verfolgt hat? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

\*) Für die Bewachung von Seeschiffen außerhalb der deutschen Wirtschaftszone ist seit 1. 8. 2013 eine Zulassung nach § 31 Abs. 1 Gewerbeordnung erforderlich.

Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder als Inhaber eines Einzelhandelsunternehmens in den letzten 3 Jahren:

Nein  Ja

Firmenbezeichnung und Betriebsstättenanschrift

Bezeichnung der juristischen Person

Eintragung im Handels-/Genossenschaftsregister

nein  ja

Behörde

Nr. der Eintragung

## 2. Anhängige Verfahren

### 2.1 Anhängige Strafverfahren

Nein  Ja

Justizbehörde

Aktenzeichen

### 2.2 Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit

Nein  Ja

Behörde

Aktenzeichen

### 2.3 Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder anhängige Verfahren wegen Rücknahme oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis

Nein  Ja

Behörde

Aktenzeichen

## 3. Angaben zum Betrieb

Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Name, Vorname(n) des Betriebsleiters

Anschrift des Betriebsleiters

Telefon

Telefax (die Angabe ist freiwillig)

E-Mail (die Angabe ist freiwillig)

Anschriften der (beabsichtigten) (Zweig-)Niederlassungen

Für folgende Tätigkeit wird die Erlaubnis beantragt:

Umfassende Bewachungstätigkeit

ohne Einschränkung

ohne Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr, Schutz vor Ladendieben, Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken, Erstaufnahmeeinrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte, zugangsgeschützte Großveranstaltungen

Bewachungstätigkeit beschränkt auf

## 4. Erforderliche Unterlagen

### 4.1 für die Prüfung der Zuverlässigkeit

#### 4.1.1 Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde)

- beantragt (beim zuständigen Einwohnermeldeamt)  
 beigelegt

#### 4.1.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

- beantragt (bei dem für den Wohnsitz / Sitz der Niederlassung zuständigen Gemeindevorstand)  
 beigelegt

#### 4.1.3 Auskunft aus dem elektronischen Vollstreckungsportal

- wird nachgereicht  
 beigelegt

#### 4.1.4 Bescheinigung in Steuersachen

- wird nachgereicht  
 beigelegt

#### 4.1.5 entsprechende Nachweise, die von den zuständigen Behörden des Niederlassungsstaates ausgestellt wurden und belegen, dass der Antragsteller zuverlässig ist **oder**

#### 4.1.6 eidesstattliche Erklärung des Antragstellers oder vergleichbare Handlung nach dem Recht des Niederlassungsstaates

### 4.2 für die Prüfung der Berufsqualifikation

- Nachweis der Sachkundeprüfung der Industrie- und Handelskammer\*) nach § 5c Abs. 6 Bewachungsverordnung **oder**  
 wird nachgereicht  
 beigelegt

- Prüfungszeugnis nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 in Verbindung mit § 5d Bewachungsverordnung **oder**

- wird nachgereicht  
 beigelegt

- Antrag auf Anerkennung eines ausländischen Befähigungs- und Ausbildungsnachweises nach § 13c GewO **oder**

- wird nachgereicht  
 beigelegt

- ggf. Nachweis über die Teilnahme an einer ergänzenden Unterrichtung oder einer speziellen Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO

- wird nachgereicht  
 beigelegt

\*) Die IHK-Bescheinigung kann nur im Original oder in beglaubigter Kopie akzeptiert werden.

#### 4.3 Auszug aus dem Handels- und Genossenschaftsregister

wird nachgereicht

beigelegt

#### 4.4 Nachweis einer Haftpflichtversicherung (entsprechend den Vorgaben in § 6 Abs. 2 Bewachungsverordnung)

wird nachgereicht

beigelegt

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Unterschrift

BUS

#### Hinweise

1. Das Erlaubnisverfahren ist kostenpflichtig.
2. Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit werden gemäß § 34a GewO mindestens Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister und dem Bundeszentralregister sowie eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
3. Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht Staatsangehörige eines EU/EWR-Mitgliedstaates sind.
4. Der Gewerbebetrieb darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Der Beginn ist gemäß § 14 Gewerbeordnung anzuzeigen (Gewerbe-Anmeldung). Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.